

Zusatzinformationen für die Teilnahme an ÖSDV und EFDO Turnieren

1. Turnierteilnehmer

Die Aktiven müssen reine Amateure sein.

Es ist nicht gestattet, für mehrere Vereine zu tanzen.

Ein Zusammenschluss versch. Vereine zu einer Gruppe mit neuem Tanz, ist während der Saison nicht erlaubt.

2. Kategorien und Disziplinen

siehe Tanzsport-Reglement und Zusatzdisziplinen ÖSDV

3. Gruppenstärke

Mindeststärke einer Gardetanzgruppe Marsch oder Polka ist 6 Personen.

Mindeststärke bei der Disziplin Gardetanz mit Hebefiguren ist 10 Personen.

Mindeststärke bei der Disziplin Schautanz ist 6 Personen

4. Altersgruppen

Das Mindestalter der Aktiven ist fünf Jahre.

Der Stichtag der Altersgrenze ist der 1. Juli des laufenden Kalenderjahres. Wird ein Teilnehmer/-in vor dem Stichtag 12 bzw. 16 Jahre alt, dann muss in der neuen Saison in der Kategorie Jugend bzw. Hauptklasse getanzt werden.

Bei Gruppenformationen ist für die Klassen der Schüler bzw. Jugend bzw. Hauptklasse folgende Regelung bestimmend:

Gruppenstärke :

bei allen Tänzen dürfen maximal:

Bis 11 Teilnehmer

3 Personen aus der nächst höheren Alterskategorie erlaubt

Ab 12 Teilnehmer

4 Personen aus der nächst höheren Alterskategorie erlaubt

Also Schüler, Jugend und Hauptklasse dürfen nur gemeinsam tanzen, wenn dieses Maximum eingehalten wird (3 oder 4).

Jeder nachweisbare Verstoß gegen die Altersregelung, wird mit Disqualifikation des betreffenden Tanzes geahndet.

- Aktive der Kategorie Schülerklasse dürfen nicht in der Hauptklasse tanzen.
- Aktive der Kategorie Hauptklasse dürfen nicht in der Schülerklasse tanzen.

Bei einem tanzenden Paar ist das Alter des Jungen bestimmend für die Alterskategorie.

Beim Schau Duo ist das Alter des älteren Tänzers bestimmend für die Alterskategorie

5. Gruppeneinteilung

Vereine können in einer Disziplin mehrere Gruppen melden wenn folgende Aspekte zutreffen:

- es sich um eine andere Musik und Choreografie handelt.
- es sich nachweislich, bei der gesamten Gruppe, um andere Personen handelt.
- ein Doppelstart in einer Disziplin wird mit der Disqualifikation der betreffenden Tänze geahndet

6. Qualifikation zur ÖM bzw. EM

Um bei der ÖM starten zu dürfen, muss jeder Tanz sich im Vorfeld, im Zuge eines Qualifikations-, Sichtungs- oder eines Int. Turniers qualifizieren.

Bei der ÖM können sich jeweils die ersten 3 einer jeder Disziplin für die Europameisterschaft qualifizieren sofern sie gleichzeitig folgende Punktelimits erreicht haben.

Schüler 240 Jugend 250 Hauptklasse 260

Der ÖSDV behält sich vor auch Tänze zur EM zu entsenden, welche das Limit nicht erreicht wurde! Diese Entscheidung fällt der Sportwart bzw. das Sportgremium.

7. Start desselben Tanzes in zwei Turniersaisonen

Ein Tanz darf in Österreich (nicht international!) zwei aufeinanderfolgende Turnierjahre gezeigt werden.

Dies soll den Aktiven und Trainern die Möglichkeit bieten einen Tanz weiter zu bearbeiten, Technik zu trainieren und sich steigern zu können.

Sobald ein Tanz allerdings international gezeigt wurde (IT-Turniere, DVG-Turniere oder Europameisterschaft) verfällt dieses Recht!

8. Punktegleichheit bei der Österreichischen Meisterschaft

Bei Punktegleichheit zweier Tänze in einer Disziplin werden die Streichresultate dazu gezählt um den Rang zu ermitteln. Die Punkte in der Rangliste werden aber ohne Streichresultate angegeben.

Falls auch nach der Summe der Streichresultate noch Punktegleichheit besteht, werden, sofern es sich nicht um eine Platzierung mit Qualifikation zu den Europameisterschaften handelt, zwei gleiche Ränge vergeben.

Hängt von dem punktegleichen Ergebnis eine EM Qualifikation ab (z.B.: Doppelter Rang 3 bei ÖM) wird ein „Stechen“ getanz.

Stechen:

Beide Tänze starten, nach einer angemessenen Erholungspause noch einmal im direkten Vergleich gegeneinander.